kiwabo
einfach · praktisch · verstaut

www.kiwabo.com

Wenn unzustellbar, bitte zurück!
Kiwabo GmbH | Lichtenrader Str. 41 | 12049 Berlin

Monika Mustermann
Musterweg 4
54321 Musterberg

Berlin, 05.08.2022

Ihr Mietvertrag für Ihre Minigarage

Sehr geehrte Frau Mustermann,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Minigaragen.

Anbei finden Sie den Mietvertrag für Ihre Minigarage in doppelter Ausführung. Bei einer Aufstellung der Box auf gepflasterter Fläche empfehlen wir die „Befestigung im Boden" mit Schrauben und Dübeln. Bei einer Aufstellung der Box auf Rasen oder Erde benötigen Sie zwingend zusätzlich unsere Stahlfundamentplatte.

Bitte überprüfen Sie alle Angaben und schicken Sie uns bitte das **Exemplar für den VERMIETER** (inkl. SEPA-Lastschriftmandat) unterschrieben zurück. Änderungen oder Streichungen können Sie handschriftlich vornehmen.

Wichtig: Bitte füllen Sie auch das SEPA-Lastschriftmandat komplett aus.

Zur Vereinfachung haben wir Ihnen ein Rücksendeformular und einen frankierten Briefumschlag beigefügt.

Sobald wir den unterschriebenen Vertrag zurückerhalten haben, geht die Minigarage/n in die Fertigung und wir setzen uns ca. 1 Woche vor Anlieferung mit dem Ansprechpartner für die Anlieferung telefonisch in Verbindung, um einen konkreten Liefertermin abzustimmen. Aktuelle Lieferzeit ca. 6 Wochen.

Die Zustellung der Rechnung und der Einzug des fälligen Betrags finden nach Lieferung statt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kiwabo-Team

Firma
Kiwabo GmbH
Lichtenrader Str. 41
12049 Berlin
GF: Christopher Weide

Kontakt
Tel.: (030) 2023 7427-0
Fax.: (030) 2023 7427-9
kontakt@kiwabo.com
www.kiwabo.com

Konto
Inhaber: Kiwabo GmbH
IBAN: DE21 4306 0967 1112 9571 00
BIC: GENODEM1GLS
Bank: GLS Gemeinschaftsbank

Steuer/Register
USt-IdNr.: DE 268594557
Register: HRB 123106 B
Amtsgericht Charlottenburg

Mietvertrag Nummer 3681 für Minigarage/n

Mietvertrag zwischen

Kiwabo GmbH
Lichtenrader Str. 41
12049 Berlin

- nachfolgend „Vermieter" genannt –

und

Monika Mustermann
Musterweg 4
54321 Musterberg

- nachfolgend „Mieter" genannt –

§ 1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Minigarage:

Typ Minigarage	Aufstellort (Straße/Hausnr.)	Aufstellort (PLZ/Ort)	Optionales Zubehör
rollabo XL+	Musterweg 4	54321 Musterberg	Vorbereitung Stromanschluss Stahlfundamentplatte (große Boxen)

Die Spezifikationen der Minigarage und des optionalen Zubehörs sind dem aktueller Produktprospekt zu entnehmen. Die Minigarage wird in voll funktionstüchtigem (nicht zwingend neuem) Zustand aufgestellt.

Ansprechpartner(in)/ Telefonnummer (zur Abstimmung der Liefer- /Abholtermine): Monika Mustermann, 0123-456789

§ 2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung der Minigarage. Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate Die hiermit vereinbarte Mietzeit für die unter „1. Mietgegenstand" genannte Minigarage beträgt

24 Monate ab dem Tag der Lieferung, sofern nachfolgend in § 6 nichts anderes geregelt ist.

Die Minigarage inkl. optionalem Zubehör wird durch den Vermieter in der Regel innerhalb von ca. 6 Wochen nach Vertragsschluss (Vertragsschluss ist der Zeitpunkt des Eintreffens des unterzeichneten Vertrags beim Vermieter) angeliefert und übergeben. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von ca. 4-6 Wochen nach Ende der Mietzeit. Zur Abstimmung des Liefer- bzw. Abholtermins kontaktiert der Vermieter den oben genannten Ansprechpartner telefonisch. Der Mieter oder seine beauftragte bevollmächtigte Person muss bei Übergabe und Rückgabe der Minigarage anwesend sein.

VERLÄNGERUNG: Wünscht der Mieter die hier vereinbarte Mietdauer zu verlängern, muss er dies bis spätestens 2 Kalendermonate vor dem Ende der Miete telefonisch oder schriftlich per E-Mail (kontakt@kiwabo.com) mitteilen. Die Mindestverlängerung der Mietdauer beträgt ein halbes Jahr. Der Verlängerungswunsch des Mieters bedarf der Zustimmung des Vermieters. Durch Verlängerung der Mietdauer ändert sich die Mietgebühr nicht.

§ 3. Mietgebühr / Fälligkeiten

Die Mietgebühr für die unter „1. Mietgegenstand" aufgeführte/n Minigarage beträgt:

Typ Minigarage	**Miete** pro Monat (pro Minigarage, inkl. MwSt., fällig jeweils zum 15. eines Monats)	**Aufstell- und Abholgebühr** (Einmalzahlung, pro Minigarage inkl. MwSt., fällig am 15. des Folgemonats nach Anlieferung)	**Gebühren für optionales Zubehör** (Einmalzahlung, pro Minigarage inkl. MwSt., fällig am 15. des Folgemonats nach Anlieferung)
rollabo XL+	34,99 € / Monat	179 € einmalig	278 € einmalig

Alle fälligen Beträge (Einmalzahlung und monatliche Mietzahlungen) für die Minigarage, werden durch den Vermieter per SEPA-Basislastschriftverfahren bei Fälligkeit eingezogen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Die Einmalzahlung (für Aufstell- /Abholgebühr, sowie optionales Zubehör) ist zum 15. des auf die Anlieferung folgenden Monats fällig. Die erste Mietzahlung erfolgt ebenfalls zum 15. des auf die Anlieferung folgenden Monats und dann immer zum 15. eines Monats.

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist vom Mieter diesem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

WICHTIG: Der Mieter muss sicherstellen, dass die Abbuchung vom angegebenen Konto zur Fälligkeit erfolgen kann. Alle Fälligkeiten sind in der Rechnung, die am Tag der Auslieferung postalisch versendet wird, aufgeführt.

Pro erfolgter Rücklastschrift stellt der Vermieter dem Mieter die tatsächlich von der Bank erhobenen Gebühren plus einen Aufwendungsersatz in Höhe von 6,00 € pro Rücklastschrift zusätzlich in Rechnung. Für Zahlungserinnerungen erheben wir eine Gebühr in Höhe von 1,50 € pro Schreiben.

§ 4. Pflichten des Mieters / Haftungsregelungen

- Der Mieter hat vor Vertragsschluss sich das Aufstellen der Minigarage, soweit notwendig von den notwendigen Instanzen (z.B. Hauseigentümer, Hausverwaltung etc.) genehmigen zu lassen.
- Eine Untervermietung der Minigarage ist nicht zulässig.
- Bei Beschädigung sowie Verlust der Minigarage haftet der Mieter, wenn die Beschädigung durch den Mieter fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurde.
- Der Mieter benutzt die Minigarage nur an dem unter „1. Mietgegenstand" beschriebenen Aufstellort. Ein Umzug der Box muss dem Vermieter schriftlich angezeigt werden.
- Schäden, die die Nutzung beeinträchtigen, hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter garantiert, zeitnah, persönlich oder durch Beauftragte sich von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.
- Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit zur Last. Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ebenso ausgeschlossen
- Die Aufstellfläche muss für die Anlieferung der Box entsprechend vorbereitet sein. Bei unbefestigtem Untergrund (z.B. Rasen/Erde) benötigen Sie zwingend unsere Stahlfundamentplatte. Der Boden muss für diese eben, nicht abschüssig und fest (z.B. gewalzt) sein. Wir übernehmen keine Erdarbeiten vor Ort. Bei befestigten Untergründen (Asphalt, große Vollsteinplatten) übernehmen wir die Verankerung nur nach schriftlicher Genehmigung und gegen einen Aufpreis von 39 € (brutto) pro Box.
- Der Vermieter empfiehlt dringend die Minigarage mit den angebotenen Varianten im entsprechenden Boden zu sichern. Sollte der Mieter der Empfehlung nicht nachkommen können und sich dennoch für die Aufstellung entscheiden, haftet der Mieter für etwaig resultierende Folgeschäden.
- Umbauten an der Box durch den Mieter sind ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung werden die ggfs. notwendigen Arbeiten zum Herstellen des Originalzustands dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 5. Übergabe und Rückgabe

Bei der Übergabe an den Mieter wird von den Vertragsparteien ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterschrieben. Dieses Übergabeprotokoll ist Teil des Vertrags. Hier wird der Zustand der Minigarage/n zum Zeitpunkt der Übergabe inkl. Auffälligkeiten (wie Kratzer, Absplitterungen etc.) und überlassenes Zubehör festgehalten. Bei Rückgabe an den Vermieter wird auf Basis des Übergabeprotokolls ein Rückgabeprotokoll von den Vertragsparteien ausgefüllt und unterschrieben. Für dabei gemeinsam festgestellte neue Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind, kommt der Mieter auf, es sei denn, er führt den Nachweis, dass er den Schadenseintritt nicht zu vertreten hat:

- Pro neu entstandenen Schaden während der Mietzeit (für Schäden größer als 1 cm^2, z.B. Delle, Absplitterung am Holz bzw. länger als 3 cm, z.B. Kratzer) 10 Euro (inkl. MwSt.)
- Defektes Stangenschloss: 25 Euro (inkl. MwSt.)
- Im Falle, dass der Mieter seiner Rückgabepflicht nicht nachkommen kann: 500 Euro (inkl. MwSt.).
- Die Box ist bei Rückgabe gesäubert (mindestens besenrein) an den Vermieter zu übergeben.

Dem Mieter bleibt vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6. Sonderkündigungsrecht und Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mietvertrag läuft über den unter „Mietzeit" festgelegten Zeitraum. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nur im Falle eines Umzugs, wenn am neuen Wohnort die Minigarage nicht genutzt werden kann. Auf jeden Fall hat die Kündigung schriftlich inkl. Nachweis des Umzugs (z.B. durch eine Kopie des neuen Mietvertrags o.ä.) zu erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt im Fall einer berechtigten Sonderkündigung 1 Monat zum Monatsende. Entscheidend für den Kündigungszeitpunkt ist der Tag, an dem die Nutzung der Minigarage endet, also der Tag, an dem die Minigarage durch den Vermieter frühestens abgeholt werden kann. Die letzte reguläre Abbuchung erfolgt dann am 15. des Monats nach dem Kündigungszeitpunkt (Beispiel: Kündigung inkl. Nachweis wird wirksam am 7.4. (frühester Abholtermin durch Vermieter), so endet das Mietverhältnis am 31.5., die letzte Abbuchung erfolgt am 15.5.).

Verstirbt der Nutzer/die Nutzerin der gemieteten Minigarage, so muss das dem Vermieter schriftlich durch eine relevante Person angezeigt werden. Das Mietverhältnis endet zum Ende des auf die Anzeige (relevant ist das Datum des Zugangs der Anzeige) folgenden Monats. Die letzte Abbuchung erfolgt am 15. des Monats, der auf den Zugang der Anzeige des Versterbens folgt. (Beispiel: Anzeige geht am 7.4. zu, dann endet das Mietverhältnis am 31.5., die letzte Abbuchung erfolgt am 15.5.). Das Versterben muss anhand einer Kopie der Sterbeurkunde nachgewiesen werden.

Wird vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht oder verstirbt der Nutzer/die Nutzerin der Minigarage, fällt einmalig eine Vorfälligkeitsgebühr (für entgangene Mietzahlungen und für den zusätzlichen administrativen Aufwand) in Höhe von 100 Euro (brutto) an. Diese wird vom Vermieter auf der Abschlussrechnung ausgewiesen und per Lastschriftmandat eingezogen.

Die Minigarage wird in der Regel innerhalb von ca. 4-6 Wochen nach Zugang der Kündigung bzw. nach Zugang der Sterbeurkunde (nach telefonischer Terminabstimmung) abgeholt.

Für den Fall des Todes gestattet der Nutzer/die Nutzerin es dem Vermieter bereits jetzt unwiderruflich, die Minigarage ab dem Zeitpunkt des Endes des Mietverhältnisses am Verwendungsort abzuholen, stimmt einer solchen Abholung ausdrücklich zu und gestattet zu diesem Zweck - sofern erforderlich - auch das Betreten des Grundstücks bis zum Verwendungsort.

Auch dem Vermieter steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Sollte der Mieter durch unvollständige Mietzahlungen 2 Monatsmieten in Zahlungsrückstand geraten oder hält vermehrt auch nach Abmahnungen die Zahlungsfristen nicht ein, behält sich der Vermieter vor, das Mietverhältnis außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall fällt einmalig eine Vorfälligkeitsgebühr (für entgangene Mietzahlungen und für den zusätzlichen administrativen Aufwand) in Höhe von 100 Euro (brutto) an. Diese wird vom Vermieter auf der Abschlussrechnung ausgewiesen.

§ 7. Sonstige Vereinbarung

BITTE senden Sie den unterschriebenen Vertrag **inkl. dem angehängten SEPA-Basislastschriftmandat** an uns zurück!

Genehmigung zum Aufstellen der Minigarage

Beantworten Sie uns folgende Fragen:

Eine Genehmigung vom Hauseigentümer zum **Aufstellen** der Garage liegt vor: Ja ☐ Nein ☐

Die Pflichten des Mieters **(§4)** inkl. der Empfehlung bezüglich der **Befestigung** der Garage (Stahlfundamentplatte oder Befestigung im Boden) habe ich gelesen und akzeptiere diese: Ja ☐ Nein ☐

Sollte der Mieter der Befestigungs-Empfehlung nicht nachkommen können und sich dennoch für die Aufstellung entscheiden, haftet der Mieter für etwaig resultierende Folgeschäden.

Eine Kopie der Genehmigungen ist dem unterschriebenen Mietvertrag beizulegen!

Berlin, den 05.08.2022

Ort/Datum	Ort/Datum

Mieter **Vermieter**

kiwabo.com
einfach · praktisch · verstaut

Exemplar für den VERMIETER

SEPA-Basislastschriftmandat (bitte komplett ausfüllen)

Kiwabo GmbH
Lichtenrader Str. 41
12049 Berlin

Ich/Wir ermächtige/n den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00001342481
Mandatsreferenznummer: KIWABO0003681

Name des Kontoinhabers

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Land

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den vorne angefügten Mietvertrag.

Ort	Datum	Unterschrift

Exemplar für den VERMIETER

kiwabo.com
einfach · praktisch · verstaut

Exemplar für den MIETER

Mietvertrag Nummer 3681 für Minigarage/n

Mietvertrag zwischen

Kiwabo GmbH
Lichtenrader Str. 41
12049 Berlin

- nachfolgend „Vermieter" genannt –

und

Monika Mustermann
Musterweg 4
54321 Musterberg

- nachfolgend „Mieter" genannt –

§ 1. Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Minigarage:

Typ Minigarage	Aufstellort (Straße/Hausnr.)	Aufstellort (PLZ/Ort)	Optionales Zubehör
rollabo XL+	Musterweg 4	54321 Musterberg	Vorbereitung Stromanschluss Stahlfundamentplatte (große Boxen)

Die Spezifikationen der Minigarage und des optionalen Zubehörs sind dem aktueller Produktprospekt zu entnehmen. Die Minigarage wird in voll funktionstüchtigem (nicht zwingend neuem) Zustand aufgestellt.

Ansprechpartner(in)/ Telefonnummer (zur Abstimmung der Liefer- /Abholtermine): Monika Mustermann, 0123-456789

§ 2. Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung der Minigarage. Die Mindestmietdauer beträgt 12 Monate Die hiermit vereinbarte Mietzeit für die unter „1. Mietgegenstand" genannte Minigarage beträgt

24 Monate ab dem Tag der Lieferung, sofern nachfolgend in § 6 nichts anderes geregelt ist.

Die Minigarage inkl. optionalem Zubehör wird durch den Vermieter in der Regel innerhalb von ca. 6 Wochen nach Vertragsschluss (Vertragsschluss ist der Zeitpunkt des Eintreffens des unterzeichneten Vertrags beim Vermieter) angeliefert und übergeben. Die Abholung erfolgt in der Regel innerhalb von ca. 4-6 Wochen nach Ende der Mietzeit. Zur Abstimmung des Liefer- bzw. Abholtermins kontaktiert der Vermieter den oben genannten Ansprechpartner telefonisch. Der Mieter oder seine beauftragte bevollmächtigte Person muss bei Übergabe und Rückgabe der Minigarage anwesend sein.

VERLÄNGERUNG: Wünscht der Mieter die hier vereinbarte Mietdauer zu verlängern, muss er dies bis spätestens 2 Kalendermonate vor dem Ende der Miete telefonisch oder schriftlich per E-Mail (kontakt@kiwabo.com) mitteilen. Die Mindestverlängerung der Mietdauer beträgt ein halbes Jahr. Der Verlängerungswunsch des Mieters bedarf der Zustimmung des Vermieters. Durch Verlängerung der Mietdauer ändert sich die Mietgebühr nicht.

§ 3. Mietgebühr / Fälligkeiten

Die Mietgebühr für die unter „1. Mietgegenstand" aufgeführte/n Minigarage beträgt:

Typ Minigarage	**Miete** pro Monat (pro Minigarage, inkl. MwSt., fällig jeweils zum 15. eines Monats)	**Aufstell- und Abholgebühr** (Einmalzahlung, pro Minigarage inkl. MwSt., fällig am 15. des Folgemonats nach Anlieferung)	**Gebühren für optionales Zubehör** (Einmalzahlung, pro Minigarage inkl. MwSt., fällig am 15. des Folgemonats nach Anlieferung)
rollabo XL+	34,99 € / Monat	179 € einmalig	278 € einmalig

Alle fälligen Beträge (Einmalzahlung und monatliche Mietzahlungen) für die Minigarage, werden durch den Vermieter per SEPA-Basislastschriftverfahren bei Fälligkeit eingezogen. Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Die Einmalzahlung (für Aufstell- /Abholgebühr, sowie optionales Zubehör) ist zum 15. des auf die Anlieferung folgenden Monats fällig. Die erste Mietzahlung erfolgt ebenfalls zum 15. des auf die Anlieferung folgenden Monats und dann immer zum 15. eines Monats.

Das SEPA-Basislastschriftmandat ist vom Mieter diesem Vertrag ausgefüllt und unterschrieben beizufügen.

WICHTIG: Der Mieter muss sicherstellen, dass die Abbuchung vom angegebenen Konto zur Fälligkeit erfolgen kann. Alle Fälligkeiten sind in der Rechnung, die am Tag der Auslieferung postalisch versendet wird, aufgeführt.

Pro erfolgter Rücklastschrift stellt der Vermieter dem Mieter die tatsächlich von der Bank erhobenen Gebühren plus einen Aufwendungsersatz in Höhe von 6,00 € pro Rücklastschrift zusätzlich in Rechnung. Für Zahlungserinnerungen erheben wir eine Gebühr in Höhe von 1,50 € pro Schreiben.

§ 4. Pflichten des Mieters / Haftungsregelungen

- Der Mieter hat vor Vertragsschluss sich das Aufstellen der Minigarage, soweit notwendig von den notwendigen Instanzen (z.B. Hauseigentümer, Hausverwaltung etc.) genehmigen zu lassen.
- Eine Untervermietung der Minigarage ist nicht zulässig.
- Bei Beschädigung sowie Verlust der Minigarage haftet der Mieter, wenn die Beschädigung durch den Mieter fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet wurde.
- Der Mieter benutzt die Minigarage nur an dem unter „1. Mietgegenstand" beschriebenen Aufstellort. Ein Umzug der Box muss dem Vermieter schriftlich angezeigt werden.
- Schäden, die die Nutzung beeinträchtigen, hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter garantiert, zeitnah, persönlich oder durch Beauftragte sich von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen.
- Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit zur Last. Ereignisse und Folgen durch höhere Gewalt sind hiermit ebenso ausgeschlossen
- Die Aufstellfläche muss für die Anlieferung der Box entsprechend vorbereitet sein. Bei unbefestigtem Untergrund (z.B. Rasen/Erde) benötigen Sie zwingend unsere Stahlfundamentplatte. Der Boden muss für diese eben, nicht abschüssig und fest (z.B. gewalzt) sein. Wir übernehmen keine Erdarbeiten vor Ort. Bei befestigten Untergründen (Asphalt, große Vollsteinplatten) übernehmen wir die Verankerung nur nach schriftlicher Genehmigung und gegen einen Aufpreis von 39 € (brutto) pro Box.
- Der Vermieter empfiehlt dringend die Minigarage mit den angebotenen Varianten im entsprechenden Boden zu sichern. Sollte der Mieter der Empfehlung nicht nachkommen können und sich dennoch für die Aufstellung entscheiden, haftet der Mieter für etwaig resultierende Folgeschäden.
- Umbauten an der Box durch den Mieter sind ausgeschlossen. Bei Zuwiderhandlung werden die ggfs. notwendigen Arbeiten zum Herstellen des Originalzustands dem Mieter in Rechnung gestellt.

§ 5. Übergabe und Rückgabe

Bei der Übergabe an den Mieter wird von den Vertragsparteien ein Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterschrieben. Dieses Übergabeprotokoll ist Teil des Vertrags. Hier wird der Zustand der Minigarage/n zum Zeitpunkt der Übergabe inkl. Auffälligkeiten (wie Kratzer, Absplitterungen etc.) und überlassenes Zubehör festgehalten. Bei Rückgabe an den Vermieter wird auf Basis des Übergabeprotokolls ein Rückgabeprotokoll von den Vertragsparteien ausgefüllt und unterschrieben. Für dabei gemeinsam festgestellte neue Schäden, die während der Mietzeit entstanden sind, kommt der Mieter auf, es sei denn, er führt den Nachweis, dass er den Schadenseintritt nicht zu vertreten hat:

- Pro neu entstandenen Schaden während der Mietzeit (für Schäden größer als 1 cm^2, z.B. Delle, Absplitterung am Holz bzw. länger als 3 cm, z.B. Kratzer) 10 Euro (inkl. MwSt.)
- Defektes Stangenschloss: 25 Euro (inkl. MwSt.)
- Im Falle, dass der Mieter seiner Rückgabepflicht nicht nachkommen kann: 500 Euro (inkl. MwSt.).
- Die Box ist bei Rückgabe gesäubert (mindestens besenrein) an den Vermieter zu übergeben.

Dem Mieter bleibt vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 6. Sonderkündigungsrecht und Beendigung des Mietverhältnisses

Der Mietvertrag läuft über den unter „Mietzeit" festgelegten Zeitraum. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nur im Falle eines Umzugs, wenn am neuen Wohnort die Minigarage nicht genutzt werden kann. Auf jeden Fall hat die Kündigung schriftlich inkl. Nachweis des Umzugs (z.B. durch eine Kopie des neuen Mietvertrags o.ä.) zu erfolgen.

Die Kündigungsfrist beträgt im Fall einer berechtigten Sonderkündigung 1 Monat zum Monatsende. Entscheidend für den Kündigungszeitpunkt ist der Tag, an dem die Nutzung der Minigarage endet, also der Tag, an dem die Minigarage durch den Vermieter frühestens abgeholt werden kann. Die letzte reguläre Abbuchung erfolgt dann am 15. des Monats nach dem Kündigungszeitpunkt (Beispiel: Kündigung inkl. Nachweis wird wirksam am 7.4. (frühester Abholtermin durch Vermieter), so endet das Mietverhältnis am 31.5., die letzte Abbuchung erfolgt am 15.5.).

Verstirbt der Nutzer/die Nutzerin der gemieteten Minigarage, so muss das dem Vermieter schriftlich durch eine relevante Person angezeigt werden. Das Mietverhältnis endet zum Ende des auf die Anzeige (relevant ist das Datum des Zugangs der Anzeige) folgenden Monats. Die letzte Abbuchung erfolgt am 15. des Monats, der auf den Zugang der Anzeige des Versterbens folgt. (Beispiel: Anzeige geht am 7.4. zu, dann endet das Mietverhältnis am 31.5., die letzte Abbuchung erfolgt am 15.5.). Das Versterben muss anhand einer Kopie der Sterbeurkunde nachgewiesen werden.

Wird vom Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht oder verstirbt der Nutzer/die Nutzerin der Minigarage, fällt einmalig eine Vorfälligkeitsgebühr (für entgangene Mietzahlungen und für den zusätzlichen administrativen Aufwand) in Höhe von 100 Euro (brutto) an. Diese wird vom Vermieter auf der Abschlussrechnung ausgewiesen und per Lastschriftmandat eingezogen.

Die Minigarage wird in der Regel innerhalb von ca. 4-6 Wochen nach Zugang der Kündigung bzw. nach Zugang der Sterbeurkunde (nach telefonischer Terminabstimmung) abgeholt.

Für den Fall des Todes gestattet der Nutzer/die Nutzerin es dem Vermieter bereits jetzt unwiderruflich, die Minigarage ab dem Zeitpunkt des Endes des Mietverhältnisses am Verwendungsort abzuholen, stimmt einer solchen Abholung ausdrücklich zu und gestattet zu diesem Zweck - sofern erforderlich - auch das Betreten des Grundstücks bis zum Verwendungsort.

Auch dem Vermieter steht ein Sonderkündigungsrecht zu. Sollte der Mieter durch unvollständige Mietzahlungen 2 Monatsmieten in Zahlungsrückstand geraten oder hält vermehrt auch nach Abmahnungen die Zahlungsfristen nicht ein, behält sich der Vermieter vor, das Mietverhältnis außerordentlich zu kündigen. In diesem Fall fällt einmalig eine Vorfälligkeitsgebühr (für entgangene Mietzahlungen und für den zusätzlichen administrativen Aufwand) in Höhe von 100 Euro (brutto) an. Diese wird vom Vermieter auf der Abschlussrechnung ausgewiesen.

§ 7. Sonstige Vereinbarung

BITTE senden Sie den unterschriebenen Vertrag **inkl. angehängtem SEPA-Basislastschriftmandat** an uns zurück!

Berlin, den 05.08.2022

Ort/Datum	Ort/Datum

Mieter **Vermieter**

kiwabo.com
einfach · praktisch · verstaut

| Monika Mustermann | Musterweg 4 | 54321 Musterberg

Kiwabo GmbH
Mieterservice
Lichtenrader Str. 41
12049 Berlin

Berlin, 05.08.2022

Rücksendeformular

Bitte schicken Sie das „EXEMPLAR für den VERMIETER" unterzeichnet (inkl. SEPA-Lastschriftmandat) mit **diesem** bereits adressierten Rücksendeformular an uns zurück.

Wir haben Ihnen einen frankierten Rückumschlag beigefügt, in dem Sie alle Dokumente an uns zurücksenden können.

Sobald wir den Mietvertrag zurückerhalten haben, wird Ihre Minigarage in Auftrag gegeben und der Eingang telefonisch bestätigt. Wir melden uns dann ca. eine Woche vorher zur Abstimmung des Liefertermins. Die Miete beginnt dann mit dem Tag der Lieferung.

Eine tolle Alltagsunterstützung wünscht

Ihr Team von der Kiwabo GmbH